

**Satzung der Stadt Heide über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" vom 28.09.1986 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" vom 21.07.1988**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 29.03.2006 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" vom 28.09.1986 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" vom 21.07.1988 wird aufgehoben.

**§ 2**  
**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Plan. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Heide, 01. Juni 2006  
STADT HEIDE  
Der Bürgermeister  
gez. Ulf Stecher  
Bürgermeister

Anlage gemäß § 2 der Satzung der Stadt Heide über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" vom 28.09.1986 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" vom 21.07.1988

